

Baum- Beipackzettel

*Bitte vor Gebrauch lesen. Nebenwirkungen: Schatten,
Vogelgezwitscher und kühlere Sommer.*



Sieben Dinge, die auch ohne eigenen Garten gehen.

Du brauchst kein Grundstück, um einen Baum größer zu machen. Du brauchst nur einen, der schon da ist - oder einen Platz, an dem einer fehlt.

1 Werde Pate für einen Baum, der schon steht.

Viele Gemeinden vergeben Patenschaften für Straßenbäume. Du gießt, hältst die Baumscheibe frei und sagst Bescheid, wenn etwas nicht stimmt. Ein Anruf beim Bauhof oder Bauamt reicht, um nachzufragen.

2 Gieß richtig, nicht oft.

Ein Schlückchen jeden Abend erreicht oft nur die obere Bodenschicht. Besser: langsam und durchdringend. Als Orientierung werden bei Trockenheit häufig 70 bis 100 Liter pro Gießgang etwa einmal pro Woche genannt. Bedarf und Rhythmus hängen von Baum, Boden und Wetter ab; frag vor Ort nach.

Ein Gießring oder ein Eimer mit kleinem Loch hilft, dass das Wasser versickert.

3 Bepflanze die Baumscheibe.

Die Fläche rund um den Stamm ist oft verdichtet und kahl. Ein paar flach wurzelnde Stauden können das ändern. Vorher bei der Gemeinde fragen: Vielerorts ist das erwünscht, manchmal gibt es Regeln. Wurzeln und Stamm dabei schonen.

4 Verschenk einen Baum.

Zur Geburt, zum runden Geburtstag, zum Abschied. Viele Gemeinden, Schulen und Vereine nehmen Pflanzspenden an und pflanzen an einem passenden Standort. Gut geplant hat so ein Geschenk lange Zukunft.

5 Schlag einen Platz vor.

Du kennst die Stelle, an der im August niemand stehen bleiben will. Die Gemeinde kennt sie vielleicht noch nicht. Sag es ihr. Die Musteranfrage zum Artikel hilft dir dabei.

6 Nimm, was du hast.

Balkon, Fensterbank, Hauswand. Eine Kletterpflanze oder ein großer Kübel ersetzen keinen großen Baum mit seinem Schatten und seiner Verdunstung. Aber sie sind ein Anfang.

7 Sag Bescheid, wenn einer leidet.

Aufgerissene Erde, abgestorbene Äste, parkende Autos auf der Baumscheibe oder Bauarbeiten direkt am Stamm: Ein kurzer Anruf beim Bauhof kann viel bewirken.

Noch ein Wort zum Schneiden: Für Hecken und andere Gehölze sind starke Rückschnitte vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten. Bei Bäumen gelten gesetzliche Ausnahmen; schonende Pflegeschnitte können zulässig sein. Artenschutz und örtliche Baumschutzregeln zusätzlich beachten. Im Zweifel: nachfragen.

Quellenhinweise: Gießen: Bezirksamt Treptow-Köpenick · Schnittzeiten: § 39 BNatSchG